

II-1231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 739 /J

1991-03-19

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffes Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß

In den Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses heißt es unter Punkt 11.:

"Über die Vernichtung von Akten und amtlichen Schriftstücken, auch wenn sie keine Geschäftszahl tragen, ist in allen Bereichen Buch zu führen; im Falle der beabsichtigten Vernichtung von Geheimakten sollte die ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten vorgesehen werden."

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß der Bundesminister für Justiz die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

**ANFRAGE**

1. Ist dieser Empfehlung bereits Rechnung getragen worden ?
2. Wenn nein, warum nicht ?